



Presseinformation

zur 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.04.2013

TOP 3.4

Kindertagesbetreuung für U3-Kinder - aktuelle Situation

Sachverhalt:

Zum 31.12.2012 wurden die Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erhoben. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für U3-Kinder weiter voranschreitet. Demnach standen zum o.g. Zeitpunkt landkreisweit so viele Plätze zur Verfügung, dass 659 U3-Kinder in Tageseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) betreut werden konnten. In der Kindertagespflege wurden zum 31.12.2012 insgesamt 220 Plätze vorgehalten. Davon waren 164 Plätze mit U3-Kindern und 14 Plätze mit Kindern über 3 Jahren belegt. Landkreisweit wurde zum 31.12.2012 somit ein Ausbaustand für U3-Kinder von 31,9 % erreicht.

Das prozentuale Verhältnis zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege lag am 31.12.2012 bei 75% zu 25% und somit innerhalb des von der Verwaltung vorgeschlagenen Rahmens, der ein Verhältnis zwischen 70% zu 30% und 80% zu 20% vorsieht.

Das landkreisweite Ausbauziel von 48,7 %, das bis zum 01.08.2013 mit ca. 1233 Plätzen (999 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 234 Plätze in Kindertagespflege) angestrebt wird, kann evtl. durch verzögerte Baumaßnahmen nicht komplett erreicht werden. Jedoch wird nach jetzigem Stand ein Großteil der Plätze bis Ende des Jahres 2013 zur Verfügung stehen. Für die Folgejahre werden voraussichtlich nochmals weitere Plätze geschaffen, um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten zu können.

Mit den Landkreisgemeinden wurde eine intensive Fortschreibung der Bedarfsplanung vereinbart. Die Ausbauziele der Gemeinden für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden daher regelmäßig überprüft und ggf. angepasst, so dass sich für die Zeit ab der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr am 01.08.2013 noch Änderungen ergeben können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass zukünftig evtl. ein weiterer Ausbau von U3-Betreuungsplätzen notwendig wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis